

Dass im Hoch- und Spätmittelalter – und weit darüber hinaus – dem Blut eine wichtige Rolle bei der Legitimation von Herrschaft zukommt, ist wohlbekannt. Für die Befähigung zur politischen Führung ist die familiäre Herkunft von zentraler Bedeutung, nicht zuletzt deswegen, weil die Fürstengeschlechter sowohl Herrschaftsrechte als auch die damit verknüpften materiellen Vermögenswerte wie Ländereien fast ausschließlich an ihresgleichen weitergeben. Doch wurden die philosophischen Grundlagen dieser auf das Blut fixierten Kultur, aus der die bis heute prägenden Konzepte von „Dynastien“ erstehen, bisher kaum zur Kenntnis genommen. Die Vererbungspraxis ist nämlich – zumindest in der Wahrnehmung der zeitgenössischen Denker – nicht (mehr) in erster Linie aus einer juristischen Setzung zur Regelung von Erbfällen entstanden und beruht schon gar nicht auf gesetzgeberischer Entscheidung, sondern wird als die Überführung naturphilosophischer Theorien und Erkenntnisse in die Realität verstanden. Tatsächlich sind es stets biologisch-physiologische Konzepte, die insbesondere im Zuge der Interpretation des *Corpus Aristotelicum* die gesellschaftliche Differenzierung in Herrscher und Beherrschte rechtfertigen helfen sollen. Man kann geradezu sagen – so die hier vertretene These –, dass es sich bei der politischen Theorie des Blutes um angewandte aristotelische Biologie handelt. Führungskompetenz wird im natürlich-familiären „Erbgut“, d. h. im Blut verortet. Der Beitrag will demonstrieren, wie und auf welche Weise politische Theorien mit zeitgenössischen Vorstellungen von natürlicher Vererbung von Herrscherpotenz einhergehen. Der Schwerpunkt der Darstellung wird dabei auf Albertus Magnus, Dante Alighieri und Christine de Pizan liegen.